

Titel der Drucksache: Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0104/15 - Überarbeitung der Planungen zum Bau der Rathausbrücke	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>0250/15</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>0104/15</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	0250/15	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0104/15	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	0250/15						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0104/15						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	14.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der Text der Drucksache 0104/15 wird, wie folgt, ersetzt. Entsprechend sind die bisherigen Planungen für die Rathausbrücke und das dazu gehörige Umfeld zu überarbeiten:

(1)

Alle bestehenden Bäume sind zu erhalten. Daher wird zusätzlich zur DS 1055/09 zum „Realisierungswettbewerb Rathausbrücke und Umfeld“ eine weitere Planungsvariante erarbeitet, die den Erhalt aller Bäume einschließlich derer an den Widerlagern berücksichtigt.

(2)

Bei der Überarbeitung der Vorplanung ist insbesondere die Möglichkeit des Erhalts, Sanierung und Stabilisierung der inselseitigen Brückenwiderlager und die konstruktiver Ausbildung einer Verbundträger-Brücke zu prüfen, um die in Punkt (1) benannten, brückennahen Bäume zu erhalten und um trotzdem eine gestalterisch hochwertiges Brückenbauwerk zu erzielen.

(3)

Die Breite der Brücke wird dabei um zwei Meter reduziert. Zudem soll die Brücke um diese zwei Meter von der Krämerbrücke abgerückt werden, um einen besseren Blick auf die Krämerbrücke zu gewährleisten.

(4)

Der südliche Teil der Breitstrominsel soll öffentlich weiterhin nicht begehbar sein. Der entsprechende Passus zur Begehbarkeit ist im Stadtratsbeschluss zur geänderten Drucksache 2563/14 dieser Maßgabe entsprechend zu modifizieren. Dabei wird folgender Textabschnitt

gestrichen: „sowie die Zugänglichkeit der Inset“.

(5)

In die weiteren Planungen der Rathausbrücke und des näheren Umfeldes ist die Bürgerinitiative „Krämerbrücke/Rathausbrücke“ einzubeziehen.

(6)

Die auf der Grundlage der DS 0338/14 Komplexobjekt Rathausbrücke, Bestätigung der Vorplanung und DS 1696/14 Komplexobjekt Rathausbrücke – Bestätigung Änderung Vorplanung vom Ausschuss für Bau und Verkehr gefassten Beschlüsse werden nach Maßgabe des bisherigen Beschlusstextes der DS 0104/15 ebenfalls modifiziert. Die Beschlüsse der Ausschüsse BuV, FLRV und des Stadtrates, außer Beschlusspunkt 03 der DS 1055/09 zum „Realisierungswettbewerb Rathausbrücke und Umfeld“ werden ausgesetzt.

(7)

Die Ergebnisse des Beschlusspunktes 03 der DS 1055/09, ebenso wie die insgesamt überarbeitete Planung sind dem Stadtrat in seiner Sitzung am 04. März 2015 vorzulegen.

(8)

Vor der Stadtratssitzung am 04. März 2015 ist seitens der Stadtverwaltung keine Fällung der Bäume an der Rathausbrücke vorzunehmen.

28.01.2015, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift